

## Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.09.2020

Versammlungsleitung: Birgit Naujoks

Protokoll: Jan Lüttmann

### **1. Begrüßung und Formalia**

Es wurden keine Beanstandungen oder Veränderungswünsche zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.08.2020 vorgebracht.

### **2. Thema: Widerrufs- und Rücknahmeverfahren**

Im Folgenden werden Äußerungen und Anmerkungen zusammengefasst, die über das angehängte Skript zum Thema hinausgehen.

Der Referent beschreibt das Aufkommen des Coronavirus als mögliche Bremse für das Voranschreiten von Klageverfahren. Gerichte würden hier eventuell abwarten, welche Auswirkungen die Coronakrise im Herkunftsland hat und ob hieraus eventuell ein Schutzgrund abgeleitet werden kann. Möglicherweise könnten beispielsweise relevante Vorerkrankungen zu einem Abschiebungsverbot führen. Ein längeres Klageverfahren könne Zeit für einen alternativen Plan, wie etwa das Bemühen um eine Ausbildungsduldung, schaffen. Deshalb gelte bei der Frage, ob zur Beschleunigung des Verfahrens eine Untätigkeitsklage in Erwägung gezogen werden sollte, dass das Risiko eines möglichen Widerrufs bzw. einer Rücknahme genau abgewogen werden sollte. Grundsätzlich rät der Referent, vor einer Klageerhebung eine letzte Frist zu setzen.

Zur Frage einer Anwesenden, aufgrund welcher Anhaltspunkte das BAMF am häufigsten ein Rücknahmeverfahren einleite, sagt der Referent, dass v. a. Zweifel an der Echtheit von Urkunden bestünden. Ein Anwesender berichtet von einer ihm bekannten Rücknahme des Schutzstatus. Ein Syrer hatte gleichzeitig die venezolanische Staatsbürgerschaft, was bei Erteilung des Schutzes noch nicht bekannt war.

Eine grundsätzliche Gefahr des Schutzverlustes durch Widerruf bei Syrerinnen, etwa aufgrund eines Zurückdrängens des IS, sieht der Referent nicht. Beispielsweise bei ehemaligen UMF, z.B. aus Afghanistan, bestehe eine größere Gefahr. Das BAMF würde im Rahmen eines Widerrufsverfahrens häufiger feststellen, dass als nun Volljährige eine interne Schutzmöglichkeit im Herkunftsland gegeben sei. Dies sei allerdings rechtlich falsch, weil zur Prüfung nicht der Maßstab einer Volljährigen angelegt werden dürfe. Manche Gerichte würden dieser Vorgehensweise jedoch folgen. Hier könnte je nach Einzelfall eventuell argumentiert werden, dass die Gegebenheiten im Herkunftsland auch für Volljährige keinen ausreichenden Schutz bieten, um ein Abschiebungsverbot zu erwirken.

Zu einer Frage nach der Prüfung von Konversionsgründen in Richtung Christentum und welche Fragen hier gestellt werden dürften, äußert der Referent, dass insbesondere nach fortbestehender Kirchenmitgliedschaft oder nach Gemeindeaktivitäten gefragt werden dürfe. Die Gerichte und Kammern gehen bei der Glaubensüberprüfung sehr unterschiedlich vor, manche Gerichte würden wenig aussagekräftige Maßstäbe bei der Glaubensüberprüfung ansetzen (z. B. Häufigkeit der Gottesdienstbesuche). Manchmal würde aber auch eine konkrete Glaubensüberprüfung im Rahmen des mündlichen Vortrags anhand von Verknüpfungen des Flüchtlings von Bibelstellen und seinem Lebensalltag versucht. Eine Vorbereitung des Flüchtlings auf die letztgenannte gerichtliche Praxis kann hilfreich sein. Der Referent weist darauf hin, dass auch allein die Abkehr vom Islam – unabhängig von einer möglichen Hinwendung zum Christentum - Grund für eine Schutzerteilung sei.

Zur Frage der Klärung der Identität im Einbürgerungsrecht wird auf folgende aktuelle Gerichtsentscheidung hingewiesen: <https://www.bverwg.de/de/pm/2020/53>

Der Referent wünscht sich verbindlichere Richtlinien bezüglich eines möglichen Schutzverlustes.

### **3. Aktueller Stand der Flüchtlingspolitik in NRW**

#### Input

Als ein zentrales Thema für die aktuelle flüchtlingspolitische Arbeit der Grünen-Fraktion im Landtag beschreibt die Referentin die Einschränkungen durch das Coronavirus, etwa mit Blick auf die Unterbringungssituation, Hygienestandards oder Beschulung. Hierzu hat die Fraktion durch Ansprache der Landesregierung versucht, Lösungen zu forcieren.

Das im Jahr 2020 gestartete Beschulungsangebot in Landesunterkünften möchte die Fraktion der Grünen genau beobachten, z. B. im Hinblick auf das Ausmaß der Nähe zu regulärem Schulunterricht oder bezüglich der Qualifikation der Lehrenden. Die Fraktion freut sich über Meldungen aus der Praxis.

Aymaz begrüßt die Bereitschaft vieler NRW-Kommunen, Flüchtlinge aus griechischen Lagern aufzunehmen. Es gab bereits im März 2020 einen an die Landesregierung gerichteten Antrag der Grünen, in Absprache mit den Kommunen konkrete Schritte zur Umsetzung einer Flüchtlingsaufnahme vorzunehmen, der allerdings von den anderen Fraktionen abgelehnt wurde. Infolge des großen Brandes in Moria hatte die Grünen-Fraktion eine Aktuelle Stunde beantragt, um über diesen Weg noch einmal auf die Dringlichkeit eines Landesaufnahmeprogramms für NRW zu verweisen. Zur Blockade des BMIs bezüglich der Umsetzung von beschlossenen Landesaufnahmeprogrammen in anderen Bundesländern verweist eine Anwesende auf zwei Gutachten, die die Entscheidungskompetenz über Landesaufnahmeprogramme für Flüchtlinge aus griechischen Lagern bzw. aus anderen EU-Staaten bei den Ländern sehen (<https://erik-marquardt.eu/wp-content/uploads/2020/04/2020-03-06-Gutachten> und [https://www.rosalux.de/Papers\\_2-20\\_Schutzsuchende.pdf](https://www.rosalux.de/Papers_2-20_Schutzsuchende.pdf)). Unter Bezugnahme auf diese Gutachten könnte eine Klage gegen die Blockadehaltung des BMIs aussichtsreich sein. Auf Nachfrage, wie der Stand zu einer angekündigten Klage durch die Grünen aus Thüringen und Berlin diesbezüglich sei, äußert die Referentin die Vermutung, das zunächst das Ergebnis einer Bundesratsinitiative mit der Zielrichtung, die Vorgabe des „Einvernehmens mit dem BMI“ in §23 Abs. 1 AufenthG zu streichen, abgewartet werden sollte. Diese Initiative wurde im Bundesrat abgelehnt. Die Referentin wird sich zum Stand der Klagepläne der Grünen in den besagten Ländern erkundigen.

#### Austausch

Die Überarbeitung der Richtlinie für das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ hat sich nach Informationen der Referentin coronabedingt verschoben. Eine Anwesende ergänzt, dass die Richtlinie nach ihren Informationen voraussichtlich bis Ende September fertiggestellt und anschließend den Wohlfahrtsverbänden und den Kooperationspartnerinnen vorgestellt werden sollen, allerdings hätten diese kein Mitspracherecht bezüglich möglicher Nachbesserungen der Richtlinien. Die Referentin möchte nachforschen, wann genau die neue Richtlinie vorgestellt wird.

Eine Anwesende erläutert die Möglichkeit, in kirchlichen Gremien zu beschließen, sich für einen Ratsbeschluss zur Aufnahme von Flüchtlingen einzusetzen. Die gerade erfolgten Kommunalwahlen würden ggf. neue Chancen für entsprechende Ratsbeschlüsse ergeben. Im November werden zudem die Synoden neu zusammengesetzt, was ebenfalls neue Möglichkeiten ergeben könne, von kirchlicher Seite auf den Rat zuzugehen. Die Referentin wirbt dafür, gegenüber an

Koalitionsgesprächen beteiligten Fraktionen gezielt dafür einzutreten, sich für einen Ratsbeschluss zur Aufnahme von Flüchtlingen aus griechischen Lagern einzusetzen.

Eine Anwesende merkt an, dass ein aktueller Erlass für NRW zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung immer noch auf sich warten lasse. Auf Nachfrage beklagt die Referentin, dass die Grünen an der Ausarbeitung von Erlassen nicht beteiligt werden.

Die Referentin wünscht sich eine bessere Zusammenarbeit mit der SPD, um die Stimme der Opposition zu stärken. Außerdem appelliert sie an außerparlamentarische Akteurinnen, den Druck auf die Landesregierung aufrechtzuerhalten.

Zu einer Frage nach der Rolle der AfD-Fraktion im Landtag zu flüchtlingspolitischen Fragen bemerkt Aymaz, dass diese Fraktion derzeit kaum einen unmittelbaren Fokus auf Flüchtlingspolitik legen, sondern grundsätzlicher angelegt agieren würde.

Eine Anwesende spricht die Problematik der coronabedingten Aussetzung von Zuweisungen in die Kommunen an. So werden 20 % der Minderjährigen länger als 6 Monate in Landesunterkünften untergebracht (Stand 30.06.2020, [https://www.fnrw.de/Sachstand\\_staetliches\\_Asyssystem-1.pdf](https://www.fnrw.de/Sachstand_staetliches_Asyssystem-1.pdf)). Die Referentin bemerkt hierzu, dass im Integrationsausschuss nicht im Einzelnen seitens des Ministeriums erklärt wurde, warum in den jeweiligen Fällen noch keine Zuweisung erfolgte, sie werde sich jedoch danach erkundigen.

Ein Anwesender weist auf Abschiebungen im Kreis Gütersloh hin, die trotz Empfehlungen der Härtefallkommission, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, erfolgten. Es wird darüber diskutiert, dass in anderen Bundesländern, wie z. B. Rheinland-Pfalz, die Entscheidungskompetenz bezüglich eines Härtefallersuchens beim Innenministerium liegt und welche Folgen eine entsprechende Regelung für NRW haben könnte. Bevor gegenüber der Landesregierung für eine Verlagerung der Entscheidungskompetenz von den Ausländerbehörden in Richtung Innenministerium geworben würde, sei genau abzuwägen, ob so voraussichtlich die Quote der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen erhöht werden könnte. Die Referentin wird sich noch einmal näher mit den Regelungen in Rheinland-Pfalz beschäftigen und möchte zu dem Thema im Austausch mit dem Flüchtlingsrat bleiben. Zudem möchte sie einen Bericht mit aktuellen Zahlen zu Härtefallersuchen und der Quote positiver Entscheidungen in den einzelnen Kommunen anfordern. Eine Anwesende weist auf die Möglichkeit hin, auf kommunaler Ebene eine Ratsanfrage zu stellen, um aktuelle Zahlen zu den Entscheidungen der lokalen Ausländerbehörde in Erfahrung zu bringen.

#### **4. Berichte aus den Initiativen**

Aus Aachen wird von Schwierigkeiten des Erhalts von Ausbildungsduldungen im Zusammenhang mit der Identitätsklärung berichtet. In Dinslaken wird eine Ausbildungsduldung erteilt, sofern die Identität geklärt ist, etwa über eine Carte Consulaire für Personen aus Guinea. In einem Fall wurde ebenfalls in Dinslaken bei einem Somalier die „Duldung light“ aufgehoben, nachdem er über die Botschaft eine Geburtsurkunde erhalten hatte. Eine Anwesende merkt an, dass Flüchtlinge durch die Auswirkungen des Coronavirus ihre Beschäftigung häufig verlieren würden und somit auch zusätzliche Hürden für den Erhalt einer Beschäftigungsduldung entstehen würden.

Aus Aachen wird gemeldet, dass die Umsetzung des Erlasses zu § 25b AufenthG bzgl. einer Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bereits nach kürzerer Aufenthaltsdauer nicht zu funktionieren scheint. Eine „besondere Integration“ würde die Ausländerbehörde dort im Einzelfall nicht erkennen. Der AK Asyl und Flucht in Oberhausen möchte das Thema in der nächsten Sitzung noch einmal aufgreifen. Ein Anwesender regt an, im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit auf zu dieser Frage positiv agierende

Ausländerbehörden – wie beispielsweise in Köln oder Bonn - hinzuweisen bzw. diese zu Wort kommen zu lassen.

## **5. Sonstiges**

Am 21.11. findet die Ehrenamtspreisverleihung des Flüchtlingsrats NRW in der Zeche Carl in Essen statt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. In Kürze werden die Mitglieder eine Einladung mit Programm erhalten.

Der Flüchtlingsrat Dinslaken veranstaltet am 21.11. eine Totenlesung.

Evelyn Meinhard bedankt sich für ihre Wahl in den Vorstand des Flüchtlingsrats NRW.

Das Asylpolitische Forum wird in diesem Jahr digital am 12.12. stattfinden. Das Programm wird in Kürze veröffentlicht.

Es wird darum gebeten, der Geschäftsstelle relevante Vorkommnisse und Erfahrungen mitzuteilen, damit der Flüchtlingsrat gegenüber dem Land zu bestimmten Themen gezielter agieren kann.